

Niederschrift über die 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
vom 26.09.2022

Tagungsort: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Lindenhof 1, 99974 Mühlhausen, Barbaraheim
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:05 Uhr
Sitzungsleitung: Ausschussvorsitzender, Micha Hofmann
Schriftführung: Büro Kreistag

Anwesenheiten:

- **Stimmberechtigte Mitglieder**
Roth, Hans-Joachim
Croll, Jane
Zanker, Claudia
Kleemann, Dagmar
Lohe, Kristina
Ortmann, Monika
Schlegel, Edgar
Boelecke, Bastian
Hofmann, Micha
Wartmann, Marko
Haupt, Wolfgang
Rahn, Matthia

- **Beratende Mitglieder**
Landrat, Harald Zanker
Wehenkel, Diana
Vogler, Katrin
Hellbach, Daniela
Schatz, Ines
Wehner, Steffen
Dr. Köster, Thomas
Dr. Beck, Jörg
Goericke, Bettina
Vockrodt-Reich, Judith
Kühler, Tobias i. V. für Thomas Münnemann
Worch, Diana

Müller, Anna Elise
Schulz, Thomas
Liebau, Kristin
von den Eicken, Adrian
Kühn, Sophia
Schuster, Max

- **Verwaltung**

Burkhardt, Contanze (FD JuB)
Seigis, Christina (FD JuB)
Geithner, Kordula (FD JuB)
Ortmann, Doreen (FD JuB)
Lamm, Sören (FBL 3)
Keyser, Susann (FB 3)
Junker, Andrea (Kreistagsbüro)
Zimmermann, Laura (Kreistagsbüro)

- **Gäste**

Winkler, Felix (Stellv. Kreisschülervertretung)
Kellner, Felix (Stellv. Jugendmitbestimmungsgremium)
Pohl, Anika (AG Erzieherische Hilfen)

- **Entschuldigt gefehlt:**

Sell, Stefan
Görlach, Lutz
Jugl, Grit
Kürbis, Viola

- **Unentschuldigt gefehlt:**

Dr. Köhler-Illgen, Andrea
Reinz, Matthias
Henning, Andreas

Vorgeschlagene Tagesordnung:

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Anfragen
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 04. Juli 2022
- 5 Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften

- 5.1 AG KiTa
- 5.2 AG Jugendarbeit
- 5.3 AG Erzieherische Hilfen
- 6 Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz
 - 6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ (Förderung über 1.000 €)
 - 6.2 Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung des Jugendförderplanes 2023-2027
- 7 Allgemeiner Sozialer Dienst - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 8 Jugendhilfe für Migranten - aktuelle Zahlen sind beigefügt
- 9 Jugendhilfeplanung - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 10 Kindertagesbetreuung
 - 10.1 Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2022-2023
- 11 Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG – kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 12 Team Leistung - kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung
- 13 Weitere Berichte aus dem Landratsamt
 - 13.1 Personelle Veränderungen im Fachdienst Familie und Leistung
 - 13.2 Personelle Veränderungen im Fachdienst Jugend und Bildung
- 14 Abbestellung und Neubestellung einer Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises
- 15 Abbestellung und Neubestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises
- 16 Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises
- 17 Verschiedenes

Zum TOP 1

Eröffnung und Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Hofmann, eröffnete die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die Gäste sowie die Mitarbeiter der Verwaltung in neuer Umgebung, im Barbarahaus des Landratsamtes.

Er bedankte sich zunächst bei der Verwaltung und gab bekannt, dass einige Änderungen sowohl beim Raum, als auch in der Durchführung vorgenommen wurden. Der ein oder andere sei es gewohnt getrennt zu sitzen zwischen beratenden und beschlussfassenden Mitgliedern, aber um eine bessere Übersicht zu haben und schneller zählen zu können, habe man sich entschieden, dies so zu strukturieren. Es solle demnach nicht in irgendeiner Weise eine Wertigkeit sein. Einem guten und konstruktiven Austausch stehe daher nichts im Wege.

Er stellte mit 11 anwesenden, stimmberechtigten Ausschussmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Zum TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hofmann fragte nach, ob es seitens der Mitglieder Änderungswünsche oder Ergänzungen zur zugegangenen Tagesordnung gebe?

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen angenommen.

Zum TOP 3

Anfragen

Herr Hofmann gab bekannt, dass keine schriftlichen Anfragen vorliegen würden. Er fragte nach, ob es mündliche Anfragen an den Jugendhilfeausschuss oder die Verwaltung gebe?

Es gab keine Wortmeldungen.

Weiterhin wies er darauf hin, dass auch außerhalb der Sitzungen Anfragen an die Verwaltung über das Kreistagsbüro gestellt werden können.

Zum TOP 4

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/061/2022 lag die Verwaltungsvorlage – Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift der Sitzung vom 04. Juli 2022 – vor.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Niederschrift der 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises vom 04. Juli 2022 wird genehmigt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 11 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/061-14/2022.**

Zum TOP 5

Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften

TOP 5.1 - AG KiTa

Herr Hofmann bat Frau Burkhardt um Berichterstattung zur AG KiTa.

Frau Burkhardt berichtete, dass sich die AG KiTa nicht getroffen habe aus unterschiedlichsten Gründen. Vor allem gab es terminliche Probleme. Die AG habe in Vorbereitung auf die Vorstellung des Bedarfsplanes den Bedarfsplan als Datei versandt und dazu eine Rückfrage erhalten. Ansonsten gab es nur zustimmendes Feedback, sodass diesem Bedarfsplan nichts mehr hinzuzufügen sei.

Die AG KiTa werde sich am 02. November 2022 wieder treffen und alle weiteren Themen besprechen.

Frau Lohe erschien zur Sitzung, damit erhöhte sich die Zahl der stimmberechtigten Ausschussmitglieder auf 12.

TOP 5.2 - AG Jugendarbeit

Frau Müller, Mitarbeiterin der 3K-Theaterwerkstatt, ergriff das Wort und berichtete, dass die AG Jugendarbeit am heutigen Tag einen neuen Sprecherrat gewählt habe. Nach 10 oder 15 Jahren wurden Judith Vockrodt-Reich und Matthia Rahn abgelöst. Jetzt bestehe der Sprecherrat aus Daniela Hellbach vom Fachdienst Jugend und Bildung, Tomm Reinhardt vom KAB für die mobile Jugendarbeit, Dorothee Böttner vom ZwischenWelten e. V. vom Familien- und Jugendbüro. Frau Müller selbst belege auch einen Sitz vom Sprecherrat. Sie sei zuständig für die Theaterpädagogik.

Die AG habe sich heute über einen möglichen Leitfadens ausgetauscht, wie die AG Jugendarbeit strukturiert sein solle und wo sie ihre Schwerpunkte sehe. Außerdem habe man heute den neuen Sprecherrat gewählt und Frau Geithner habe die Sprecher auf den neuesten Kenntnisstand zum Jugendförderplan gebracht.

Herr Hofmann fragte nach weiteren Ergänzungen oder Nachfragen.

Frau Vogler merkte an, dass es wohl Diskrepanzen bezüglich der Stellung der Verwaltung des Jugendamtes innerhalb der AG Jugendarbeit gebe. Im § 78 SGB XIII stehe eindeutig drin, dass neben den örtlichen und überörtlichen Trägern, auch die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in den Arbeitsgemeinschaften vertreten seien. Das heiße im Umkehrfall, dass die Verwaltung des Jugendamtes nach SGB XIII auch ein gleichberechtigtes Mitglied sei und keinen Gaststatus habe. Es gehe der Verwaltung darum, eine gute Zusammenarbeit zu haben.

Es solle zum Beispiel eine Wahl nach bestimmten Voraussetzungen stattfinden, so wie es heute auch stattgefunden habe, also nach einer Ordnung. Diese Ordnung gebe es jedoch nicht, weil es keine Geschäftsordnung, keinen Leitfaden gebe. Zumindest sei dies so in der Kommentierung vom § 78 SGB XIII.

Die Verwaltung sei interessiert an einer Zusammenarbeit, wo man sich auf Augenhöhe begegne und wo vielleicht noch mehr Konstruktives aus der AG Jugendarbeit rauskomme. Die Verwaltung würde sich gern mehr mit einbringen wollen und würde dementsprechend so wahrgenommen werden wollen.

TOP 5.3 – AG Erzieherische Hilfen

Frau Pohl, Leiterin des Kinderheims in Seebach, erzählte, dass sich die AG beim letzten Zusammentreffen den Herrn Müller dazu geladen habe. Herr Müller arbeite im Schulamt und sei dort verantwortlich für den Bereich der Grundschulen. Ansinn war ins Gespräch mit dem Amt zu gehen, da immer wieder Probleme auftreten würden Schüler unterzubekommen, wenn Aufnahmen anstehen. Die Probleme seien so schlimm, dass stellenweise in den Schulen angefragt werden müsse, ob überhaupt Kapazitäten da sind, bevor man die Jugendlichen aufnehmen könne.

Darüber habe man mit Herrn Müller gesprochen, er habe den Werdegang genau erklärt wie es funktioniere, wie der Weg dessen sei, wenn eine Schule eine Absage erteile, sodass man als Einrichtung wisse, an wen man sich wenden müsse und wo man die entsprechenden Schriftstücke herbekomme. Im Falle eines Falles, wenn keine Schule sage, dass diese freie Plätze hätten, sondern alle Schulen sagen würden, sie seien voll, müsse demnach das Schulamt auch greifen und die Schüler zuweisen.

Es wurde darüber informiert, dass auch die Schulen mit Personalkräftemangel zu kämpfen hatten. Diese hatten jedoch den Vorteil, dass sie aus den Master-Studiengängen die Studenten als Springer mit einholen können.

Weiterhin berichtete sie, dass die Trägerumschau genauso wie immer gelaufen war. Die Bedarfe seien da, wo sie immer seien. Die Plätze seien gut belegt, zumindest was die Belegung von den Kindern und Jugendlichen angehe und der Fachkräftemangel sei nach wie vor vorhanden in jeder einzelnen Einrichtung. Außerdem wurde sich für das nächste Treffen der AG Erzieherische Hilfen verabredet.

Frau Kleemann merkte an, dass sich das Thema „Hilfen zur Erziehung“ für sie zurzeit als teilweise überplanmäßige Ausgabe für den Haushalt des Landkreises darstelle. Sie sei seit 2019 in diesem Ausschuss, jedoch fehle ihr der Überblick, daher wünsche sie sich eine Art Bedarfsplan/ Maßnahmenkatalog/ Bedarfsanalyse.

Herr Hofmann erklärte, dass diese Anregung mit ins Protokoll aufgenommen werde. In einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses solle daher eine Berichterstattung zu den inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkten der AG Erzieherische Hilfen erfolgen.

Zum TOP 6

Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit / Jugendschutz

TOP 6.1

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/068/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Projektfördermitteln nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ (Förderung über 1.000 €) - vor.

Frau Hellbach erläuterte, dass es sich bei der beantragten Förderungsmaßnahme in Höhe von über 1.000 € um den Treffpunkt e. V. handle, der über die Sommerferien Ferienfreizeit angeboten hatte in Höhe von 1.530 €. Sie bitte dementsprechend um Zustimmung.

Bezüglich der Übersicht zu den Fördermitteln erklärte Frau Hellbach, dass diese vom Stand 08.09.2022 sei. Man habe eine Jugendpauschalstelle über den evangelischen Kirchenkreis besetzen können, über die, welche die mobile Jugendarbeit mache. Allerdings höre eine Jugendpauschalstelle zum 31.10.2022 in Herbsleben auf, die bis Ende des Jahres nicht besetzt werde. Die Verwaltung liege somit in seinem Förderrahmen und könnte schauen, inwieweit die Gelder in andere Maßnahmen mit aufstockt werden könnten. Beim letzten Mal hatte man die Betriebskosten mit im Kopf, aber dies wäre jetzt sowas, was man vielleicht im nächsten Jugendhilfeausschuss als Beschlussvorschläge erstellen könnte.

Frau Croll erkundigte sich nach dem Datum der Antragstellung. Sie fragte, ob der Antrag lange in der Bearbeitung war oder ob der Antrag rückwirkend beantragt wurde?

Frau Hellbach erklärte, dass der Antragseingang der 22. Juni 2022 war.

Bezüglich der Richtlinie J „Ferienförderung für Benachteiligte“ stellte Frau Ortmann fest, dass für das Jahr 2022 10.000 € geplant seien und bisher rund 4.500 € ausgegeben wurden. Da in diesem Jahr nur noch die Herbstferien anstehen, gehe sie davon aus, dass der Rest nicht ausgegeben werde. Aus diesem Grund fragte sie nach, ob man dies bewerben wolle und wie man es bewerben wolle, denn der Bedarf sei vermutlich nicht geringer geworden?

Frau Hellbach antwortete, dass dies beworben werde, indem die Träger während ihren Ferienfreizeiten dies an die Eltern, welche im Leistungsbezug sind, Wohngeld bekommen oder Leistungen über Bildung und Teilhabe beantragen wollen, weitertragen, dass diese die Möglichkeit für eine Antragstellung hätten.

Frau Vogler fügte dem hinzu, dass es innerhäuslich mit BuT zusammenlaufe und es außerdem eine Angelegenheit der Träger sei, man spreche hier von Trägerhoheit. Soweit der Verwaltung die Informationen zur Verfügung gestellt werden, werden diese informatorisch weitergegeben, aber letztlich gehe es hier um autonome Angebote der Träger.

Wenn beispielsweise aufgrund von Personalmangel, vor allem nach Corona, niemand da sei, der die Ferienfreizeit abdecken könne, seien die Angebote wahrscheinlich auch zurückgefahren. Letztendlich sei es Trägersache, die Verwaltung sei mit dafür zuständig, dass die Mittel dort ordnungsgemäß hingelangen, aber sie könne dies nicht initiieren. Man müsse dazu sagen, dass diese Mittel nicht verloren gehen. Anfang des Jahres habe man sich schon darauf verständigt, dass es eventuell dieses Jahr zu einer höheren Entlastung für die Träger komme, wenn man über die Betriebskosten nachdenke, welche die Träger genauso betreffen und man daher nochmal in den Fehlbedarf hineingehe.

Herr Hofmann ergänzte zudem, dass man diese Information mitnehme und weitertrage müsse, da diese Möglichkeit vermutlich nicht jeden so präsent sei. Dieses Angebot solle an Familien weitergetragen werden, denn wenn es an den Teilnehmerbeiträgen scheitere, gäbe es die Möglichkeit der Antragstellung.

Frau Hellbach merkte an, dass auch einige Träger ihre Ferienfreizeiten in diesem Jahr noch über das Programm „Aufholen nach Corona“ kostenfrei anbieten konnten.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen nach den „Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis“ für Anträge, welche eine Fördersumme von 1.000,00 € übersteigen, entsprechend des Verwaltungsvorschlags (siehe Anlage). Die Förderung erfolgt unter der Maßgabe, dass die in den Grundsätzen und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis festgehaltenen Bestimmungen eingehalten werden und die Mittel im Haushalt zur Verfügung stehen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/068-14/2022.**

TOP 6.2

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/069/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung des Jugendförderplanes 2023-2027 - vor.

Herr Hofmann erklärte, dass der Fachdienst Jugend und Bildung über die Hintergründe und die einzelnen Bereiche des Jugendförderplanes nun informiere und übergab das Wort an Frau Geithner.

Frau Geithner berichtete, dass der Entwurf des Jugendförderplanes 2023-2027 vorliege. Mit der gewählten Laufzeit habe man sich an der Laufzeit des Landesjugendförderplanes orientiert, dies sei erstmalig. Aus Erfahrung und mit Gesprächen aus anderen Kreisen versuche man dies nun mit dieser Laufzeit. Abweichend vom letzten Förderplan erhalte dieser Förderplan nur die Überschrift „Jugendförderplan“ und es sei kein Buchstabe mehr zugeteilt, vorher hieß er „Jugendhilfeplan Teil d“. Man habe keine Beschreibung gefunden, wo die Teile a bis c sind. Ein weiterer Teilfachplan werde heute auch nochmal vorgestellt und zwar der Kita-Fachplan. Sie habe außerdem einen Teilplan „Hilfen zur Erziehung“ aus dem Jahr 1998 gefunden, bei dem ebenfalls keine Buchstaben zugeordnet waren. Somit bleibe es einfach bei dem Jugendförderplan.

In 11 Sitzungen habe der Unterausschuss getagt und den vorgelegten Jugendförderplan erstellt. Eine große Schülerbefragung habe stattgefunden und alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hatten die Möglichkeit ihre Bedarfe zu äußern und somit sei der Entwurf entstanden. Komplementiert werde der Entwurf in der nächsten Sitzung durch die Grundsätze und Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis und den Grundsätzen zur Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit im Unstrut-Hainich-Kreis.

Weiterhin gab sie bekannt, dass die beiden Schriftstücke aktuell noch im Unterausschuss diskutiert und bearbeitet werden. In der nächsten Sitzung sollen diese dann vorgelegt werden.

Sie merkte an, dass der Jugendförderplan vor der Veröffentlichung nochmal auf Rechtschreibfehler kontrolliert werde. Auf der Seite 44 würde sie gern noch was ergänzen wollen. Im Plan sei geschrieben „aufsuchende Jugendarbeit in den Dörfern“ dies müsse aber heißen „aufsuchende Jugendarbeit in den Ortsteilen von Bad Langensalza“. In der gleichen Tabelle müsse es außerdem heißen „einrichtungsbezogene Jugendarbeit + aufsuchende Jugendarbeit in der Kernstadt Bad Langensalza“. Auf Seite 48 bitte sie um Ergänzung der Schlussbetrachtung. An dieser Stelle möchte sie den zusätzlichen Bedarf an Mitteln schärfer zum Ausdruck bringen. Folgende Formulierung, welche schon einmal aufgenommen und wieder zurückgenommen wurde, solle ergänzt werden: „Mit diesen Mitteln können die grundlegendsten Bedarfe in der Ju-

gendarbeit gedeckt werden. Der Prioritätenliste 2 sind weitere Angebote zu entnehmen, die die bestehenden Bedarfe noch besser berücksichtigen. Derzeit kann ein Bedarf von ca. 370.000 € im Bereich der örtlichen Jugendförderung nicht gedeckt werden.“

Frau Hellbach fügte dem hinzu, wenn es heute so beschlossen werde, wie man es sich vorgestellt habe, gehe nach der Verabschiedung den Trägern das Konzept des Maßnahme-Auswahlverfahrens zu, also den Trägern, Städten und Gemeinden. Demzufolge gebe es vier Stufen. Die erste Stufe umfasse das persönliche Gespräch am 12.10.2022, bei dem die Träger, Städte und Gemeinden die Möglichkeit haben ihr Interesse zu bekunden, Rückfragen zu stellen und in den Austausch mit ggf. anderen Trägern, Städten und Gemeinden zu gehen. Die Termine werden pro Jugendplanungsraum getrennt und werden in den Konzeptauswahlverfahren auch beschrieben.

Die Stufe zwei, wäre das Einreichen der Konzepte per Mail bis zum 01.11.2022 oder postalisch bis zum 04.11.2022 beim Landratsamt. Die Stufe drei umfasst die Bewertung der Konzepte und die Erstellung der Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss am 14.11.2022 in der KW 45 mit einem bestimmten Gremium, bestehend aus Kreistagsmitgliedern und der Verwaltung. Da die Zeit sehr knapp sei, würde man gern die Beschlüsse als Tischvorlage in der nächsten Sitzung vorlegen, mit der Transparenz wie bewertet wurde und die Punkte entstanden sind. Dies habe den Grund, dass man danach in die Vereinbarung mit den Trägern gehen und die Verträge erstellen wolle und damit jeder Träger am 01.01.2022 auch arbeitsfähig sei. Das wäre dann der vierte Schritt.

Frau Vogler bedankte sich an dieser Stelle bei ihren Mitarbeitern, vor allen Dingen bei den Mitarbeitern des Unterausschusses, denn es sei aus ihrer Sicht eine großartige Arbeit geleistet worden. Dieses Ergebnis wolle man beim nächsten Plan nochmal verbessern, sodass alles anpassungsfähig und qualifizierbar sei. In einer sehr kurzen Zeit habe man ein Regelwerk hinbekommen, welches den Konsens und auch die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen widerspiegelt. Das sei deren Auftrag und man habe versucht diesem Rechnung zu tragen. Der Unterausschuss habe dies mit der Verwaltung erarbeitet und diskutiert, deshalb richtete sie einen großen Dank an die Mitglieder des Unterausschusses.

Herr Boelege stellte eine Nachfrage bezüglich des Schlusswortes. Es wurde gesagt, dass im Schlusswort ein Betrag von 370.000 € stehen solle, jetzt stehe aber drin, dass die Finanzierung 300.000 € betragen solle. Sind die 70.000 € die Lücke, die man gerne hätte bzw. brauchen würde? Oder werden 370.000 € vom Landkreis bezahlt?

Frau Geithner erklärte, dass man zwei Prioritätenlisten vorliegen habe. In der grünen stehe drin, was die Verwaltung sich gerade mit den Mitteln aus der Förderung vom Land und aus den eigenen Kreismitteln leisten könne. Danach habe man allerdings festgestellt, dass noch Stellen fehlen würden. Diese 370.000 € sei die politische Forderung vor allem ans Land, dass mehr Gelder für die örtliche Jugendhilfe zur Verfügung gestellt werde.

Herr Boelege fasste zusammen, dass die 370.000 € zusätzlich zu der Landesförderung seien, die die Verwaltung zugesagt bekommen habe und zu den 300.000 €, die man bezahle, als Gesamtförderung?

Frau Geithner stimmte dem zu und ergänzte, dass dies ein Wunsch sei. Für die 370.000 € hätte man gut Möglichkeiten diese auszugeben, um das Angebot auszuweiten.

Herr Hofmann gab bekannt, dass es seiner Meinung nach kein Wunsch sei, sondern tatsächlich ein beschriebener Bedarf. Ein Bedarf, den auch der Unterausschuss sehe. Falls wiedererwartend irgendjemand sage, ob das Land oder der Landkreis, dass Gelder noch zur Verfügung stehen, sollte man nicht erst anfangen zu überlegen, was man mit dem Geld mache und dieses einsetze. Man sollte sagen, dies sei tatsächlich der beschriebene Bedarf, bis hier hin könne man diesen finanzieren, ab hier könne man diesen nicht mehr finanzieren. Der nicht mehr finanzierbare Bereich seien derzeit die 370.000 € und den könne man dann mit zusätzlichen Mitteln, woher diese auch immer kommen mögen, sofort bedarfsgerecht umsetzen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Neufassung des Jugendförderplans zu und beschließt die Weiterleitung an den Kreistag.
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Landrat, die im Rahmen der Durchführung des Jugendförderplans erforderlichen Anpassungen, Änderungen und Aktualisierungen unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses vorzunehmen und sich die erforderliche Legitimation hierzu einzuholen.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, geeignete Auswahlverfahren zur Besetzung der Jugendpauschalstellen gemäß Jugendförderplan durchzuführen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/069-14/2022.**

Herr Hofmann schloss sich der Aussage von Frau Vogler an, denn es gebe sicherlich immer unterschiedliche Interessenslagen und der ein oder die andere hätte sicherlich gern das ein oder andere anders formuliert. Trotzdem sei es ein erheblicher Akt gewesen, auch in zeitlicher Form das ganze so zusammen zu schreiben und zu formulieren. Gerade bei so einem größeren Projekt gilt nochmal deutlich hier der Dank gesagt auch von seiner Stelle.

Zum TOP 7
Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Hofmann gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Zum TOP 8
Jugendhilfe für Migranten

Herr Hofmann berichtete, dass den Ausschussmitgliedern die Zahlen zugegangen seien. Er erkundigte sich diesbezüglich nach Fragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder.

Es gab keine Wortmeldungen seitens der Mitglieder.

Zum TOP 9
Jugendhilfeplanung

Herr Hofmann gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Zum TOP 10
Kindertagesbetreuung

TOP 10.1

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/073/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Bedarfsplan Kindergärten und Kindertagespflege - vor.

Herr Hofmann berichtete, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um die Beratung und Beschlussfassung über die Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung 2022-2023 handele und übergab das Wort an Frau Seigis.

Frau Seigis erklärte, dass es im Unstrut-Hainich-Kreis noch immer 71 Kindergärten gebe. Man habe fast mit allen Kommunen persönlich gesprochen, bei einigen war es jedoch schwierig, da ehrenamtliche Bürgermeister nicht immer so viel Zeit hatten. Im Großen und Ganzen sei aber dieses Werk mit den Kommunen besprochen.

Seit der letzten Bedarfsplanung gab es keinen Trägerwechsel, jedoch werde es zum 01.10.2022 einen Trägerwechsel geben und zwar werde der Kindergarten Hildebrandshausen, die „Rasenzwerge“, aus der Trägerschaft des Kindergartenvereins gelöst, denn der Verein werde sich vermutlich auflösen und der Kindergarten werde vom ASB übernommen.

Von den momentan noch 71 Kindergärten seien 63 in freier und 8 in kommunaler Trägerschaft. Es fanden im Berichtszeitraum wieder vereinzelte Betriebserlaubnisverfahren statt, die aufgrund von Umbauten bzw. Festlegungen von Kapazitäten notwendig wurden. Beim Aufnahmealter gab es auch keine Veränderungen. In 61 Einrichtungen werde ab einem Jahr aufgenommen, in 6 Einrichtungen ab drei Monaten und in 1 Einrichtung ab sechs Monaten aufgenommen. Weiterhin könne in 3 Mühlhäuser Einrichtungen erst ab zwei Jahren aufgenommen werden, da dort die baulichen Voraussetzungen nicht gegeben seien, um jüngere Kinder aufzunehmen.

Die Einrichtung verlassen haben in diesem Sommer insgesamt nach den Angaben der Verwaltung vorgelegt wurden 985 Schulanfänger und 69 Kinder wurden zurückgestellt. Es unterscheidet sich von den Angaben des Gesundheitsamtes, da es auch eine Anzahl von Kindern gebe, welche keinen Kindergarten besucht haben, sodass diese Zahlen bei der Bedarfsplanung nicht mit erfasst werden konnten.

Aus den Gemeinden wurden Bedarfe von insgesamt 5.159 Plätzen angemeldet, davon 4.639 für Kinder aus den eigenen Gemeinden und 520 Kinder aus fremden Gemeinden nach dem Wunsch- und Wahlrecht.

Bezüglich der ukrainischen Kinder waren zum Stand 26.08.2022 109 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Schuleinführung gemeldet. Davon waren 30 Kinder unter einem Jahr, sodass diese keinen Rechtsanspruch hätten. 39 Kinder wurden zum Stichtag 01.09.2022 in Kindergärten betreut. Man sei bemüht eine Lösung, vor allem in der Gemeinschaftsunterkunft für das auslaufende Programm „Kita-Einstieg“, was der Bund zum Jahresende einstelle, zu finden, um wenigstens Kinder stundenweise betreuen zu können.

Sie merkte an, dass im Kita-Bedarfsplan auf Seite 15, 2. Abschnitt ein Tippfehler sei. Dort stehe geschrieben „die Gemeinde Vogtei verfügt über drei Einrichtungen, plus die Einrichtung in Kammerforst“, es seien jedoch vier Einrichtungen. Dieser Fehler werde nochmals ausgebessert.

Frau Kleemann stellte eine Nachfrage bezüglich des Punktes 2.2 des Kita-Bedarfsplanes, wo Ausführungen für Kindertagespflegeplätze gemacht worden. Es sei im Sommer durch die Presse gegangen, dass diese Tagesmütter in ihrem Bestand bedroht seien, auch in ihrer Existenz angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Gebe es da Überlegungen wie man denen ein Stück weit entgegenkommen kann und wie man den Bedarf besser abgreifen und publik machen kann?

Frau Burkhardt berichtete, dass die Kindertagespflege eine Betreuungsform für Kinder bis zwei bzw. bis drei Jahren sei, die neben den Kindergärten dieses familienähnliche Setting bietet. Im Kreis habe man zurzeit acht ausgebildete Tagesmütter, von denen nur fünf tätig seien, die zwischen einem Kind bis zu fünf Kindern betreuen. Der Fachdienst Jugend und Bildung berate und fachkoordiniere die Kindertagespflegeplätze bzw. die Kindertagespflegepersonen.

Dieser Bereich Kindertagespflege sei in den letzten Jahren im Vergleich zum Bereich Kita unterrepräsentiert gewesen, man möchte sich jedoch dort konzeptionell und organisatorisch neu aufstellen.

Kindertagespflege sei ein wertvolles Kleinod. Sie rette oft aus deren Sicht Fälle, die noch nicht in Kindergärten rein passen, z. B. Familien mit sehr jungen Kindern, Familien, die kurzfristig einen Platz benötigen, Kinder, die einfach noch zu klein sind, um in Einrichtungen betreut zu werden oder Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die beispielsweise vorerkrankt sind.

Die laufende Geldleistung für Kindertagespflege setzt sich zusammen aus den Sachkosten und der Förderleistung. Wenn man mal beachte, unter welchen Bedingungen man gerade agiere (Stichwort: Inflation), sei eine Anpassung unvermeidlich. Der Fachdienst sei derzeit in einem intensiven Austausch mit anderen Kreisen und schaue wie diese Regelungen ergreifen und Anpassungen vornehmen. Außerdem stehe der Fachdienst im Kontakt mit den Kindertagespflegepersonen, um die Bedarfe konkret im Kreis auf dem Schirm zu haben. Damit das Angebot gehalten werden könne, müsse man die Rahmenbedingungen anpassen und deshalb trage man den Gedanken eine Beschlussvorlage zur Anpassung der laufenden Geldleistungen für den kommenden Jugendhilfeausschuss vorzubereiten.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt den als Anlage beigefügten Bedarfsplan für Kindergärten und Kindertagespflege 2022/2023 im Unstrut-Hainich-Kreis.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/073-14/2022.**

Frau Vogler bedankte sich auch an dieser Stelle bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus dem Fachdienst Jugend und Bildung. Der Kita-Bedarfsplan habe sich nicht nur optisch verwandelt, sondern wurde auch inhaltlich angepasst.

Zum TOP 11

Amtsvormundschaft/-pflegschaft, Beistandschaft, Beurkundung, UVG

Herr Hofmann gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Er sprach an, dass der Unterausschuss UVG vor der Sitzung getagt habe, sodass demnächst wieder ein Zwischenbericht zu diesem Thema in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses erfolgen werde.

Zum TOP 12 **Team Leistung**

Herr Hofmann gab bekannt, dass der Tagesordnungspunkt kein Beratungsgegenstand in dieser Sitzung sei.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt berichtete er, dass es in einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses Informationen zum aktuellen Stand dieser Arbeiten geben werde.

Zum TOP 13 **Weitere Berichte aus dem Landratsamt**

TOP 13.1

Frau Wehenkel berichtete, dass es im Bereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes und dem Bereich der Leistung keine personellen Veränderungen gab, es sei alles auf dem gleichen Stand geblieben.

TOP 13.2

Frau Vogler erläuterte, dass es im Fachdienst Jugend und Bildung zum 01.10.2022 eine personelle Veränderung geben solle. Der Mitarbeiter im Sekretariat/Haushalt gehe ab Oktober zum Studium, um sich weiter zu qualifizieren. Dies werde unterstützt seitens des Fachdienstes und man hoffe, dass er zurück zum Landratsamt komme.

Weiterhin nahm sie zu einer weiteren fachlichen Angelegenheit Stellung. Es gehe um einen Zeitungsartikel, in dem der Fachdienst Jugend und Bildung indirekt angesprochen wurde, der in einem öffentlichen Rahmen auch stattfand. In diesem ging es um eine relativ hohe Dokumentation und statistische Leistung, die die Verwaltung von den Trägern abverlange, was sie letztlich, so der Tenor des Berichts, dazu bringen, nicht die eigentliche Arbeit zu bringen.

Sie finde dies ziemlich schwierig, weil es nachvollziehbar und belegbar sei, was der Fachdienst wirklich abverlange. Nämlich das, was die Verwaltung gegenüber dem Land in der Verwendungsnachweisführung leisten müsse und was letztlich die Förderfähigkeit der Maßnahmen legitimiere. Außerdem sei es tatsächlich so, dass die Verwaltung genau mit diesem Träger kurz vorher ein Qualitätsentwicklungsgespräch hatte, welches eigentlich dazu diene, solche Dinge, die in Überforderungs- oder Überlastungssituationen zum Tragen kommen zu vermeiden. Es sei allerdings nichts angesprochen worden, sodass das Jugendamt keine Chance hatte im Vorfeld davon Kenntnis zu erlangen. Aus diesem Grund wünsche sie sich einen besseren Austausch und sie weise, so wie es in diesem Artikel formuliert wurde, diese Form der Arbeit ganz klar von dem Fachdienst ab. Dementsprechend werden sie sich dies als Aufgabe mitnehmen, wenn die neuen Maßnahmen mit den Träger für das nächste Jahr bzw. die nächsten Jahre bis 2027 geplant werden.

Zum TOP 14 und TOP 15

Die Tagesordnungspunkte 14 und 15 werden zusammen eingebracht und beraten und es werde getrennt über beide abgestimmt.

Zum TOP 14:

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/063-14/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Abbestellung und Neubestellung einer Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Zum TOP 15:

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/062-14/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Abbestellung und Neubestellung einer stellvertretenden Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Der Landrat berichtete, dass man sich in der Vorbereitung, in der Nachbereitung und natürlich in der Durchführung des Jugendhilfeausschusses mehr an den Kreistag anlehnen wolle. Er bitte darum, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Zum TOP 14:

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird Frau Beate Tasch als Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises abbestellt und Frau Laura Zimmermann zur Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/063-14/2022.**

Zum TOP 15:

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages des Unstrut-Hainich-Kreises wird Frau Sandra Möller als stellvertretende Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises abbestellt und Frau Andrea Junker zur stellvertretenden Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses des Unstrut-Hainich-Kreises bestellt.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/062-14/2022.**

Zum TOP 16

Mit der Drucksache-Nr.: JHA/BV/064-14/2022 lag die Verwaltungsvorlage - Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises - vor.

Der Landrat gab bekannt, dass die Verwaltung einige Ergänzungen vorgenommen habe, aber auch grundsätzliche Fragen wurden geklärt aus den Erfahrungen der letzten Jahre, unter anderem die Regelung der Mitgliedschaft und Stimmberechtigung. Des Weiteren wurden die Regelungen zur Vergütung von geladenen Gutachtern und die Zahlung von Entschädigungen nach der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises getroffen. Genau detailliert wurde zudem der § 13 aufgenommen. Klare Regelungen bezüglich der Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften wurden ebenso entschieden.

Er fügte hinzu, dass ein neuer Fachdienst des Jugendamtes im nächsten Jahr gegründet werden solle, der Fachdienst Amtsvormundschaft/Beistandschaft/Unterhaltsvorschuss. Die Notwendigkeit bestehe in der Entwicklung, den veränderten Rechtsvorschriften, den anderen Bedürfnissen und der Zunahme an Fällen. Er bitte um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage, sodass der Kreistag in seiner nächsten Sitzung beschließen könne.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Hofmann rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die in der Anlage beigefügte Satzung für das Jugendamt des Unstrut-Hainich-Kreises zu beschließen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 12 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: JHA/B/064-14/2022.**

Zum TOP 17 **Verschiedenes**

Es gab keine Anmerkungen und Fragen seitens der Ausschussmitglieder.

Herr Hofmann gab bekannt, dass die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2022 stattfindet.

Um 18:05 Uhr war die Sitzung des Jugendhilfeausschusses beendet.

Hofmann
Ausschussvorsitzender

Zimmermann
Schriftführerin